

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 28

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Motoren

für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. : :

stationär und fahrbar.

□ **Erstklassiges Deutzer Fabrikat.** □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung

Würgler, Kleiser & Mann,

Albisrieden-Zürich. 146/15

nicht überschreiten werden. Lediglich der Betrag der Bauzinsen hat sich erhöht.

Bundeskredite für Notstandsarbeiten.

Der Bundesrat hat am 7. Oktober über die angekündigten Kredite für Notstandsarbeiten Beschluß gefaßt. Der eine beträgt 20 Millionen und soll eröffnet werden zur Förderung von Arbeiten, die die Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternehmen.

In seiner Botschaft gibt der Bundesrat nähere Aufschlüsse über die bisherigen Aufwendungen in der Arbeitslosenfürsorge und den Stand der betreffenden Kredite. Mit den dem Arbeitslosenfürsorgefonds entnommenen Beträgen von 25,109,627 Fr. belaufen sich die Aufwendungen des Bundes im ganzen auf 97,109,627 Franken. Bringt man die 12 Millionen für Grundpfanddarlehen in Abzug, so ergibt sich eine Bundesleistung à fonds perdu von 85,109,627 Fr. Aufgewendet wurden vor dem 1. Oktober des Jahres von Bund und Kantonen zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung rund 78 Millionen. Damit ist ungefähr eine Bauumme von 400 Millionen zur Auslösung gelangt.

Die noch zur Verfügung stehenden Kredite genügen entfernt nicht, um die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchzuführen, wie sie der neue bekannte Bundesbeschluß vom 20. September des Jahres vorsieht. Um das weitere Vorgehen der Kantone und Gemeinden zu fördern, die ihrerseits neue Kredite erst bereitstellen, wenn sie auf die Hilfe des Bundes rechnen können, soll die Bundesversammlung ihrerseits schon jetzt Beschluß fassen. Bei der wesentlichen Ausdehnung der Krise und um die Inangriffnahme größerer Maßnahmen zu ermöglichen, erachtet der Bundesrat eine Summe von 20 Millionen für notwendig. Diese soll für die gleichen Zwecke und nach den gleichen Grundsätzen verwendet werden, wie der am 24. Juni des Jahres gewährte Kredit von 15 Millionen.

Den zweiten Kredit in der Höhe von 66 Millionen Fr. verlangt der Bundesrat für Arbeiten, die der Bund selbst auszuführen in der Lage ist. Es entfallen von dieser Summe auf die Bundesbahnen 29,950,000 Fr., auf die Post- und Telegraphenverwaltung 11,350,000 Fr., das Militärdepartement 23 Millionen, das Departement des Innern 1,150,000 Fr. und auf das Finanzdepartement 550,000 Fr. Die aus diesen Krediten auszuführenden Arbeiten sind mannigfacher Art. Die Arbeiten der Bundesbahnen bestehen in Bauarbeiten (Geleisebau, Bahnhofserweiterungen, elektrische Signal- und Weichenbeleuchtung, Weganlagen, Unter- und Überführungen, Tunnelbauten usw.), die Kredite für Post- und Telegraphenverwaltung werden verwendet werden für Bauten und Kabelgräben. Aus dem Kredit für das

Militärdepartement werden ausgeführt werden Hoch- und Tiefbau auf verschiedenen Waffenplätzen und Beschaffung von Kriegsmaterial durch Aufträge an die einheimische notleidende Industrie. Der Kredit des Departements des Innern ist in der Hauptsache für Hoch- und Tiefbauarbeiten bestimmt, insbesondere für den Unterhalt eidgenössischer Bauten. Das Finanzdepartement wird mit dem vorgesehenen Kredit Hoch- und Tiefbauten ausführen lassen (Reparaturen und Umbauten an Zollgebäuden, Meliorationen auf eidgenössischen Domänen, insbesondere in Kloten-Bülach).

Von diesen Krediten fallen zu Lasten der Schweizerischen Bundesbahnen 21 Millionen Fr., zu Lasten der Post- und Telegraphenverwaltung 8 Millionen Franken, zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse 37 Millionen Fr.

Wir sind uns bewußt, bemerkt der Bundesrat in seiner Botschaft, daß wir große Opfer verlangen, Opfer, die um so schmerzlicher sind, als die finanzielle Lage des Bundes keine rosigere ist. Wir wissen auch, daß die gegenwärtigen Zeiten äußerste Sparsamkeit im Staatshaushalt gebieten verlangen. Wenn wir trotzdem um Gewährung der für unser kleines Land beträchtlichen Mittelnachsuchen, so veranlassen uns die zwingenden Gründe der wirtschaftlichen Not dazu, die mit einer solchen Wucht über uns hereingebrochen ist, wie noch nie zuvor. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird uns der nächste Winter den Höhepunkt der Krise bringen. Da heißt es, rechtzeitig die zur Linderung der Not erforderlichen Maßnahmen treffen. Der Bund muß voran; die Kantone und Gemeinden werden folgen. In gemeinsamen Anstrengungen muß alles getan werden, was uns über die schwierige Lage hinwegbringt.

Volkswirtschaft.

Die schweizerische Delegation der Internationalen Arbeitskonferenz. Der Bundesrat hat die Delegation für die am 25. Oktober in Genf zusammentretende Jahreskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes bestimmt.

Als Staatsdelegierte wurden bezeichnet: die Herren Direktor H. Bülster vom eidgenössischen Arbeitsamt, Direktor Dr. Rüfenacht vom Amt für Sozialversicherung. Experten der Staatsdelegation sind: die Herren Regierungsrat Borchet, Lausanne, Prof. Moos von der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich, Madame Gillebert-Rondin, Moudon, Direktor Dr. Carrière vom eidgenössischen Gesundheitsamt.

Als Delegierter der Arbeitnehmer wurde ernannt Herr Ch. Schürch, Gewerkschaftssekretär, Bern. Ihm sind als Experten beigeordnet die Herren Maler Stüdel, Zürich, und Nationalrat Baumann, Sekretär der Union Helvetia, Luzern.

Vertreter der Arbeitgeber ist Herr Colomb, Generalsekretär des Verbandes der bernischen Uhrenfabrikanten, Biel. Als Experten wurden bezeichnet: die Herren P. Schellenberg, Industrieller in Bürglen (Thurgau), Architekt Guénod, Genf, und Gafmann, Vizepräsident des Verbandes zürcherischer Handelsfirmen, Zürich.

Verbandswesen.

Auf Einladung des kantonalzürcherischen Gewerbeschulverbandes fand am 8. Oktober eine Besprechung der Organisation der Gewerbeschulen, insbesondere der Fragen der Förderung der Berufstätigkeit und Berufsfreunde durch die Gewerbeschulen, statt, die vor allem von zahlreichen Vertretern der Gewerbeschulen und des

Gewerbestandes, aber auch von Mitgliedern kantonaler und städtischer Behörden besucht war. Das Referat hielt Jugendsekretär E. Zucker. Nach reger Diskussion beschloß die Versammlung in einer Resolution, es sei das Gewerbeschulwesen planmäßig zu fördern, insbesondere durch weitgehende Gliederung in Berufsklassen, Erteilung des Berufsunterrichts durch Fachleute, Anschaffung guter schweizerischer Lehrmittel, allgemeine Einführung regelmäßiger Wettbewerbe, Erweiterung der Freifächer und Hebung der allgemeinen Bildung im Sinne einer innern Erleichterung der Schüler und Schülerinnen. Weiter wurde beschloffen, die Bezirksstellen der Stiftung „Pro Juventute“ sollen ersucht werden, einen Teil des diesjährigen Ertrages aus dem Markenverkauf, der für die schulentlassene Jugend verwendet werden soll, für die Gewerbeschulen zur Verfügung zu stellen.

Der Spenglermeister- und Installateuren-Verband des engern Berner Oberlandes beschloß, auf den auszuführenden Arbeiten eine Reduktion von 15% eintreten zu lassen, rückwirkend auf den 15. August 1921.

Ausstellungswesen.

Einfache Wohnräume und Einzeilmöbel. Im Kunstgewerbemuseum in Zürich wurde der Ausstellung getriebener Metallgeräte und Arbeiten der Werkstatte Zolinger eine Sonderchau angegliedert, die als Fortsetzung der früheren Veranstaltung „Einfache Wohnräume und Einzeilmöbel“ angesprochen werden kann. Es handelt sich um den Versuch, einen neuen, von Dir. Alfred Altherr entworfenen Typus des zusammenstellbaren Hausmöbels im Wohnraum zu zeigen. Zu diesem Zweck wurden drei einfache Zimmereinrichtungen geschaffen, die aus diesen serienweise herzustellenden und daher verhältnismäßig billigen Typenmöbeln bestehen. Der Zweck war, in Anpassung an die bescheidenen Ausmaße der heutigen bürgerlichen Wohnung ein gefälliges, im Hinblick auf die zeitgemäßen Anzüge leicht bewegliches Hausgerät zu schaffen, das sich im jungen Haushalt auf die notwendigsten Stücke beschränkt, in der Folge aber den verfügbaren Mitteln entsprechend stetig vermehren läßt. Dieses Vorgehen bei der Erweiterung des Hausrates ist wohl bei jeder beliebigen Zimmerausstattung möglich. Das Neue und Wertvolle bei den Möbeln Altherrs liegt nun aber darin, daß Entwurf und Ausführung gewisse durchgehende Maße in Breite und Höhe einhielten, woraus sich die Möglichkeit bequemer Kombination einzelner Stücke ergibt.

Die drei Musterzimmer bringen mit immer wieder gleichen Grundtypen verschiedene Aufstellungen und Verbindungen. Man ist überrascht, wie reizvolle Kombinationen aus der Aneinanderreihung einzelner größerer und kleinerer Bücherschränke, Schreibtische und Geschirrschränke resultieren, wie zusammen mit dem Ruhebett, den beiden Stuhl- und Tischtypen und dem Kleingerät (Spiegel und Bildrahmen) eine harmonische Einheit der Raumausstattung entsteht, die nirgends an Schablone erinnert, sondern trauliche Behaglichkeit atmet. Mitbestimmend ist dabei in hohem Maße die Wahl des Materials, freundlich warmes, poliertes Kirschbaumholz, in einer Serie durch schlichte Kirschbaumintarsien belebt. Die einzelnen Stücke sind nach der praktischen Seite hin wohl durchdacht und zeigen im Außern bei jedem Verzicht auf Ausladungen der Sockel- und Gesimspartien ruhige, gefällige Formen. Neben diesen Kirschbaummöbeln sind dieselben Typen in billigerer Ausführung (gebeiztes Tannenholz) zu sehen. Das gesamte Mobiliar wurde in den städtischen Lehrwerkstätten für Schreiner untadelig fertiggestellt.]

Schweizer Mustermesse, Basel. Der Vorstand der Genossenschaft Schweizer Mustermesse hat beschloffen, dem Verwaltungsrat zu beantragen, vorläufig von der Durchführung einer internationalen Rohstoff-Gruppe ab zu sehen.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt in Belgien und Frankreich. (Korr.) Eine Wiederaufnahme in Bauholz-Nachfrage, zwar sehr gering, macht sich bemerkbar. Infolgedessen sollte sich die Lage verbessern, aber so paradox, als die Sache scheinbar sein kann, nehmen die Preise ab. Diese Verhältnisse sind so zu erklären, daß, solange die riesigen Lager, die noch vom letzten Jahre her stammen, nicht erschöpft sind, die Käufer von der jetzigen Lage einen großen Vorteil ziehen wollen.

Die Weißtannen (Madriers und Bastings) verkauft man gegenwärtig in Paris zu Fr. 165—180, das Nordholz, sägefällend, Fr. 180—200, die Bretter sind noch billiger, in Bar-Le-Duc wurde vor einigen Tagen ein großes Lager (man spricht von 5—6000 m³) tschechoslowakisches Holz, meistens Madriers und Bastings, von 4—9 m zu Fr. 130 Abgangstation (ein Teil zu Fr. 160 franko Paris) verkauft.

Die Preise der Hobelware sind ebenfalls sehr stark gesunken. Die 24 mm, gehobelt, mit Nut und Ramm, 2. und 3. Klasse aus Nordholz erhält man sowohl in Antwerpen als auch in Rouen zu Fr. 5—5.50, die 18 mm zu Fr. 4—4.25 per m².

Trotz der Erhöhung des schweizerischen Zolls würde es für uns besser lohnen, solche Ware zu importieren als zu exportieren.

Die Barzahlungen machen sich auch seltener. In Frankreich verlangt man 3 Monate Ziel, zwar sind Tratten erhältlich.

Die belgischen Holzhändler haben letzthin, anlässlich ihrer Generalversammlung in Antwerpen, beschloffen, folgenden Zahlungsmodus zu verlangen: 21 Tage mit 1% oder 3 Monate ohne Skonto unter Zustimmung von Akzepten. S.

Die europäische Holzmarktlage.

(Aus dem „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“, Stuttgart.)

Die Lage des deutschen Holzmarkts und die daraus sich ergebende Forderung, den Außenhandel von den drückenden und wirtschaftlichen Hemmungen baldigst zu befreien, wurde kürzlich mehrfach behandelt. Nun beleuchtet der Reichsverband der Holzhändler in Wien in einer Denkschrift, die ebenfalls die Aufhebung der Exportbeschränkung fordert, die europäische Holzmarktlage. Wir entnehmen den beachtenswerten Äußerungen der österreichischen Holzinteressenten folgendes:

1. Zur Marktlage in den Absatzgebieten.

In Italien — unserem Hauptabsatzgebiete — herrscht eine schwere wirtschaftliche Krise. Die Holzlager sind überall überfüllt, der Bedarf äußerst gering, eine wesentliche Besserung in absehbarer Zeit kaum zu erwarten. Die Preise sind um ca. 40% zurückgegangen. Die Konkurrenz seitens der Tschechoslowakei und Jugoslawiens, die um jeden Preis verkaufen wollen, ist scharf.

Das Geschäft nach Griechenland stockt vollkommen durch den schlechten Stand der Drachme. Ägypten ist infolge der Baumwollkrisis heute überhaupt kein Käufer für Holz. Spanien kauft wenig und auch nur aus Finnland und Deutschland. Diese Länder stellen Preise, mit welchen wir aus Österreich derzeit nicht konkurrieren